



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 24.1.2024  
COM(2024) 22 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND  
DEN RAT**

**Die wirtschaftliche Sicherheit in Europa vorantreiben: eine Einführung in fünf neue  
Initiativen**

DE

DE

## 1. Einführung

### *Hintergrund*

Am 20. Juni 2023 haben die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik eine Gemeinsame Mitteilung über eine Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit angenommen<sup>1</sup>. Ausgehend von der Prämissen, dass die EU in einem offenen, regelbasierten Umfeld am besten funktioniert, wurden in der Strategie die wachsenden geopolitischen Spannungen, die geoökonomische Fragmentierung und die tiefgreifenden technologischen Fortschritte thematisiert, die zu neuen Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit führen.

In der Strategie wird ein umfassendes Konzept für die wirtschaftliche Sicherheit in Europa präsentiert, ein Rahmen für eine verhältnismäßige, präzise und gezielte Bewertung und Bekämpfung von Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit in der EU geschaffen und gleichzeitig sichergestellt, dass die EU weiterhin ein attraktiver Standort für Unternehmen und Investitionen bleibt. Ziel ist ein gemeinsames europäisches Konzept, das mehr Kohärenz und Wirksamkeit bietet, ohne jegliche Vorrechte der Mitgliedstaaten anzutasten.

Da die Risiken für unsere wirtschaftliche Sicherheit vor dem Hintergrund des geopolitischen und geoökonomischen Kontexts ständig im Fluss sind, wurden in der Strategie vier Risikokategorien herausgearbeitet, die prioritär angegangen werden müssen, nämlich Risiken im Zusammenhang mit der Resilienz der Lieferketten, der Sicherheit kritischer Infrastruktur vor physischen und Cyberangriffen, der Technologiesicherheit und dem Abfluss von Technologie sowie dem Einsatz wirtschaftlicher Abhängigkeiten als Waffe oder wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen.

Um diese Risiken besser steuern zu können, stützt sich die Strategie auf drei Säulen:

- *Stärkung* der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums in der EU, Stärkung des Binnenmarkts, Förderung einer starken und resilienten Wirtschaft und Stärkung der wissenschaftlichen, technologischen und industriellen Basis.
- *Schutz* der wirtschaftlichen Sicherheit der EU durch verschiedene Maßnahmen und Werkzeuge, bei Bedarf auch durch Schaffung gezielter neuer Instrumente.
- *Partnerschaft* und Stärkung der weltweiten Kooperation mit Ländern, die unsere Bedenken teilen und mit denen wir in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit gemeinsame Interessen haben.

Diese Mitteilung ist Teil der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit. In ihr wird die Bilanz der Fortschritte in verschiedenen Bereichen gezogen und werden fünf Initiativen zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU präsentiert

## 2. Das Maßnahmenpaket

Mit den heute vorgeschlagenen Initiativen werden folgende Ziele verfolgt:

- (1) Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften (Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen);

---

<sup>1</sup> Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik: Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit vom 26.6.2023, JOIN(2023) 20 final.

- (2) Fortsetzung der Gespräche innerhalb der EU über die Kontrolle der Ausfuhr von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck („Dual Use“), die Auswirkungen auf unsere Sicherheit haben (Weißbuch über Ausfuhrkontrollen);
- (3) Konsultation von Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Drittstaaten, wobei der Schwerpunkt im aktuellen Stadium auf Maßnahmen zur Verbesserung der Identifizierung solcher Risiken liegen wird (Weißbuch über Investitionen in Drittstaaten);
- (4) Fortsetzung der Gespräche innerhalb der EU über eine bessere Förderung der Forschung zu und Entwicklung von Technologien mit Dual-Use-Potenzial (Weißbuch über Möglichkeiten zur Förderung der Forschung zu und Entwicklung von Technologien mit Dual-Use-Potenzial);
- (5) Vorschlag für eine Empfehlung des Rates bezüglich Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit auf nationaler Ebene und auf Ebene einzelner Wirtschaftszweige (Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit).

Künftige EU-Maßnahmen werden sich auch weiterhin an laufenden Risikobewertungen orientieren und der kontinuierlichen strategischen Koordinierung mit den Mitgliedstaaten Rechnung tragen, um bezüglich der Risiken, denen Europa ausgesetzt ist, zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen und die richtigen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken im Rahmen der drei Säulen Förderung, Schutz und Partnerschaft zu formulieren.

### **a) Neue Initiativen für Investitionen und Handel**

#### ***Vorschlag für eine neue Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen***

Die Verordnung 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (ADI-Verordnung) ist vor etwas mehr als drei Jahren in Kraft getreten. Mit ihr wurde ein Kooperationsmechanismus geschaffen, der es den Mitgliedstaaten und der Kommission möglich macht, Informationen über mehr als 1200 Transaktionen auszutauschen und Bedenken hinsichtlich ausländischer Direktinvestitionen (ADI) im Binnenmarkt aufzuzeigen, die potenzielle Risiken für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen. So konnten die Kommission und die Mitgliedstaaten Bedrohungen, die von bestimmten Investoren ausgehen, sowie grenzübergreifende Schwachstellen ermitteln, bewerten und angehen. Da jegliche Einschränkungen auf einer beschränkten, gezielten und aus Gründen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung gerechtfertigten Ausnahmebestimmung beruhen, hat sich mit der Verordnung an der Offenheit der EU für ADI nichts geändert.

Mit dem heutigen Legislativvorschlag der Kommission soll dieser Rahmen auf der Grundlage einer Bewertung der Verordnung überarbeitet werden<sup>2</sup>. Ausgangspunkt hierfür sind die während der ersten drei Jahre gemachten Erfahrungen mit der Verordnung, eine Bewertung der OECD vom November 2022<sup>3</sup> und die Erkenntnisse und Empfehlungen eines Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs vom 6. Dezember 2023<sup>4</sup>.

Die vorgeschlagene Verordnung wird Mängel des derzeitigen Mechanismus beheben und dadurch die Wirksamkeit der ADI-Verordnung verbessern. Ziel ist, dass alle Mitgliedstaaten

<sup>2</sup> Siehe Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die Teil des mit dieser Mitteilung verabschiedeten Maßnahmenpakets ist.

<sup>3</sup> <https://www.oecd.org/daf/inv/investment-policy/oecd-eu-fdi-screening-assessment.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.eca.europa.eu/en/publications/SR-2023-27>

über ein Überprüfungssystem verfügen und so Schlupflöcher bei der Überprüfung riskanter Transaktionen vermieden werden. Der Schwerpunkt soll auf Fällen mit besonders hohem Risiko liegen, und innerhalb des Systems soll hinsichtlich Bedenken, die Mitgliedstaaten und/oder die Kommission im Hinblick auf die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung äußern, für mehr Verantwortung gesorgt werden.

Die Kommission wünscht sich eine stärkere Konvergenz der nationalen Systeme, um die Wirksamkeit des Kooperationsmechanismus zu erhöhen. Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird der Mechanismus auf EU-interne Transaktionen ausgeweitet, bei denen der Investor von einem Drittlandsunternehmen kontrolliert wird. Damit würde eine Lücke geschlossen, die den Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der EU in Gefahr bringen könnte.

### ***Weißbuch zu Ausfuhrkontrollen***

Multilaterale Ausfuhrkontrollen werden in der EU weiterhin das zentrale Element für die Kontrolle von Dual-Use-Technologien sein. Wie in der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit bereits vorweggenommen, ist aufgrund der geopolitischen Spannungen und des Tempos des technologischen Wandels eine stärkere Koordinierung auf EU-Ebene erforderlich. Daher muss die EU die Möglichkeiten der Dual-Use-Verordnung voll ausschöpfen. Eine Vervielfachung nationaler Kontrollen der Mitgliedstaaten drohte die Wirksamkeit des EU-Rahmens für Ausfuhrkontrollen, die Kontrollen der Mitgliedstaaten selbst und die Integrität des Binnenmarkts zu schwächen. Im aktuellen Umfeld mit den unterschiedlichen Konzepten, die Mitgliedstaaten im Hinblick auf spezifische Technologien jeweils verfolgen, ist dieses Risiko besonders stark ausgeprägt und könnte die Sicherheit der EU insgesamt schwächen.

Eine bessere Koordinierung der Ausfuhrkontrollen auf EU-Ebene würde dem Handeln der EU und der Mitgliedstaaten mehr geopolitische Wirksamkeit verleihen, indem sie beispielsweise bei der Festlegung einer gemeinsamen Agenda mit den Partnern eine führende Rolle übernehmen. Dadurch wäre die EU besser in der Lage, auf mögliche einseitige Maßnahmen von Drittländern, die z. B. Ausfuhrkontrollen für neue Technologien einführen, oder auf entsprechenden Druck von Drittländern (auf die EU oder einzelne Mitgliedstaaten) zu reagieren.

Seit der Annahme der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Jahr 2021 hat sich der globale Kontext für Ausfuhrkontrollen geändert. In Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurden rasch Sanktionen verhängt, unter anderem in Form von Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und sensible Güter, wobei es jedoch deutlich schwieriger geworden ist, im Rahmen multilateraler Ausfuhrkontrollregelungen Entscheidungen über neue zu kontrollierende Güter zu treffen und mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, da einige Mitglieder die Entscheidungsprozesse blockieren. Zudem spricht die EU in Bezug auf künftige Kontrollen bestimmter Technologien noch nicht in ausreichendem Maße mit einer Stimme und muss deshalb etwas dafür tun, um auf internationaler Ebene wirksamer zu handeln.

Im Weißbuch über Ausfuhrkontrollen werden sowohl kurz- als auch mittelfristige Maßnahmen vorgeschlagen, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Kurzfristig wird die Kommission einen Vorschlag zur Einführung einheitlicher EU-Kontrollen für Güter, deren Kontrolle in den multilateralen Systemen durch Blockade des Entscheidungsprozesses verhindert wurde, vorlegen, auch um die wichtigen technischen Arbeiten, die im Rahmen multilateraler Regelungen bereits geleistet wurden, zu sichern. Die Kommission schlägt ferner vor, ein Forum für politische Koordinierung zu schaffen, sodass die Kommission und die Mitgliedstaaten auf

geeigneter Ebene Gespräche führen und so leichter gemeinsame EU-Standpunkte zu Ausfuhrkontrollen erreicht werden können.

Bis zum Sommer 2024 wird die Kommission eine Empfehlung zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in Bezug auf alle neuen nationalen Kontrolllisten annehmen, deren Annahme von einem Mitgliedstaat ins Auge gefasst wird, um Kommentare zu möglichen Auswirkungen über die Grenzen des betreffenden Mitgliedstaats hinaus zu ermöglichen. Die EU wäre damit besser in der Lage, Risiken im Zusammenhang mit Gütern, die noch nicht auf multilateraler Ebene kontrolliert werden, auszumachen.

Mittelfristig wird die Kommission die Bewertung der Dual-Use-Verordnung auf das erste Quartal 2025 vorziehen, um etwaige Mängel in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz zu bewerten und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten, wie diese behoben werden können. In diese Bewertung werden auch eine umfassende Studie, die im Jahr 2024 vorgenommen wird, und die Ergebnisse der oben beschriebenen Risikobewertungen in Bereichen kritischer Technologien einfließen.

Das Weißbuch dürfte eine umfassende Debatte über die Art der erforderlichen Ausfuhrkontrollen und über die Frage anstoßen, wie auf internationaler Ebene am besten zusammengearbeitet werden kann, um auf aktuelle und künftige Herausforderungen zu reagieren.

### ***Weißbuch zu Investitionen in Drittstaaten***

In der gemeinsamen Mitteilung über die Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit vom Juni wird auf die Bedeutung offener globaler Märkte für den Erfolg und die wirtschaftliche Sicherheit der Europäischen Union hingewiesen. Hinsichtlich Investitionen in Drittstaaten wächst die Besorgnis, dass bestimmte Akteure in einem begrenzten Spektrum fortgeschrittenen Technologien ihre militärischen und nachrichtendienstlichen Kapazitäten durch Nutzung der gebotenen Möglichkeiten verbessern könnten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gefährden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten überprüfen ausländische Direktinvestitionen in der EU und kontrollieren die Ausfuhr von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck in Drittländer. Investitionen, die aus der EU in Drittländer fließen, werden derzeit aber nicht geprüft.

Im Juli 2023 setzte die Kommission mit den Mitgliedstaaten eine Expertengruppe für Investitionen in Drittstaaten ein, um die Gespräche über diese Fragen voranzubringen. Einer ersten Einschätzung zufolge werden weitere Arbeiten und Analysen benötigt, ehe die Kommission und die Mitgliedstaaten entscheiden können, welche politischen Maßnahmen erforderlich sind, um diesen wachsenden Bedenken zu begegnen.

Die Kommission möchte mit ihrem Weißbuch diese Gespräche erweitern und stärker strukturieren, um zu einem besseren Verständnis von in bestimmten strategischen Sektoren getätigten Investitionen in Drittstaaten und von etwaigen damit verbundenen Risiken zu gelangen. Die Kommission will empfehlen, dass dies durch die Überwachung und Bewertung der derzeitigen Lage durch die Mitgliedstaaten ergänzt wird. Nach einer solchen Überwachung über einen Zeitraum von zwölf Monaten könnte die Kommission mit den Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer gemeinsamen Methodik die Risiken für die Sicherheit der EU bewerten, um festzustellen, ob und welche Abhilfemaßnahmen erforderlich sein könnten.

### **b) Neue Initiativen für Forschung und Innovation**

#### ***Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Forschungssicherheit***

Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten sowie Hochschuleinrichtungen und andere öffentliche und private Forschungseinrichtungen in ganz Europa besser zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, Risiken für die Forschungssicherheit zu ermitteln und anzugehen. Dies wird dazu beitragen, jeden Missbrauch von Forschung und Innovation, der die Sicherheit der EU beeinträchtigt oder gegen ethische Normen verstößt, zu verhindern.

Nationale Regierungen sind am besten platziert, um den FuI-Sektor zu unterstützen. Nötig ist aber auch eine Zusammenarbeit und Koordinierung auf EU-Ebene, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Europäischen Forschungsraums zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der bereits geleisteten Arbeit und im Einklang mit dem Grundsatz der akademischen Freiheit zielt die vorgeschlagene Empfehlung darauf ab, alle Mitgliedstaaten für eine Sensibilisierung hinsichtlich Fragen der Resilienz von Forschung und Innovation zu mobilisieren und diese Resilienz zu stärken. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, einen ressortübergreifenden politischen Rahmen für die Forschungssicherheit sowie entsprechende Förderstrukturen zu schaffen, über Fördereinrichtungen Schutzvorkehrungen einzuführen, den Hochschulen und anderen öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen Anreize für die Ernennung von Beratern für Forschungssicherheit zu geben und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und für das Risikomanagement einzuführen.

Die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen sollten verhältnismäßig sein, und der Schwerpunkt sollte auf der Selbstverwaltung des betreffenden Sektors unter Wahrung der akademischen Freiheit und der institutionellen Autonomie liegen. Der Gesamtansatz sollte risikobasiert sein und jegliche Form von Diskriminierung und Stigmatisierung vermeiden.

Ergänzend zu diesen Bemühungen würde die EU das politische Verständnis, die Koordinierung und die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten durch bestehende Strukturen des Europäischen Forschungsraums und die Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Forschungssicherheit unterstützen.

Die Kommission würde die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung im Rahmen der zweijährlichen Berichterstattung über den globalen Ansatz für Forschung und Innovation überwachen und könnte unter Berücksichtigung der Entwicklung der geopolitischen Lage weitere Maßnahmen vorschlagen.

### ***Weißpapier über eine bessere Förderung von Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Technologien mit Dual-Use-Potenzial***

Viele Technologien von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Sicherheit der EU sind potenziell Güter mit doppeltem Verwendungszweck: Sie sind für zahlreiche sowohl zivile als auch militärische Bereiche relevant und können für die europäische Industrie und die Wirtschaft insgesamt von Nutzen sein. Angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen gewinnt die Förderung von FuE im Zusammenhang mit Technologien mit Dual-Use-Potenzial zunehmend an Bedeutung.

In dem heute angenommenen Weißbuch wird die Förderung im Rahmen laufender EU-Finanzierungsprogramme überprüft und werden Möglichkeiten für deren Verbesserung aufgezeigt. So zielt beispielsweise das EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich (EUDIS) im Europäischen Verteidigungsfond (EEF) darauf ab, vielversprechende Technologien im zivilen Bereich zu ermitteln und ihre Einführung im Verteidigungsbereich zu fördern.

Es werden drei mögliche Optionen vorgeschlagen: (1) Weiterentwicklung auf der Grundlage des derzeitigen Rahmens und Stärkung dieses Rahmens, (2) Aufgabe der ausschließlichen

Ausrichtung auf zivile Anwendungen in ausgewählten Sparten des Nachfolgeprogramms von Horizont Europa und (3) Schaffung eines eigenen Instruments mit Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Güter mit potenziell doppeltem Verwendungszweck. Die Kommission setzt mit dem Weißbuch eine umfassende Konsultation von Behörden, Zivilgesellschaft, Industrie und Hochschulen über Möglichkeiten der strategischen Unterstützung der Entwicklung von Dual-Use-Technologien in Gang. Diese Konsultation wird einen umfassenden Dialog mit allen Beteiligten ermöglichen, dessen Ergebnisse in die nächsten Schritte der Kommission einfließen werden.

### **3. Fortschritte bei anderen Arbeiten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sicherheit**

Seit Annahme der Strategie für wirtschaftliche Sicherheit im vergangenen Juni wurden in den wichtigsten Bereichen der wirtschaftlichen Sicherheit in der EU intensiv weitergearbeitet.

#### ***Risikobewertungen***

Am 3. Oktober 2023 nahm die Kommission eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten an, in der **zehn Technologiebereiche als Bereiche, die für die wirtschaftliche Sicherheit der EU von entscheidender Bedeutung sind**, eingestuft wurden. Für vier dieser Technologien wurde empfohlen, sie einer dringlichen gemeinsamen Risikobewertung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten zu unterziehen<sup>5</sup>: Fortschrittliche Halbleitertechnologien, Technologien der künstlichen Intelligenz, Quantentechnologien und Biotechnologien.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeiten derzeit an diesen Risikobewertungen und stützen sich dabei auf Beiträge von Interessenträgern, wie sie etwa im Rahmen des Industrieforum vorgebracht werden. Im Februar soll darüber Bericht erstattet werden. Bei den Risikobewertungen liegt das Hauptaugenmerk auf den Risiken für die Technologiesicherheit und den Abfluss von Technologie. Die Arbeiten ergänzen die der von der Kommission betriebenen **Beobachtungsstelle für kritische Technologien**, die in der EU eine regelmäßige Überwachung und Analyse kritischer Technologien in den Bereichen Verteidigung, Weltraum und damit zusammenhängenden zivilen Wertschöpfungsketten gewährleistet.

Die Kommission setzt auch die drei anderen in der Strategie genannten Risikobewertungen fort (d. h. Resilienz der Lieferketten, Sicherheit kritischer Infrastruktur vor physischen und Cyberangriffen sowie Ausnutzung wirtschaftlicher Abhängigkeiten und wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen).

So werden z. B. **Risiken für Lieferketten** im Rahmen des „SCAN“-Überwachungssystems („Supply Chain Alert Notification“) überwacht, um strategische Abhängigkeiten und Probleme in der Lieferkette zu bewerten<sup>6</sup>. Diese Risikobewertung stützt sich auf datenbasierte Methoden zur Ermittlung von strategischen Abhängigkeiten der EU in sensiblen industriellen Ökosystemen (d. h. in Bereichen wie Sicherheit, Gesundheit, ökologischer und digitaler Wandel) und von Abhängigkeiten, die die wirtschaftliche Sicherheit der EU schwächen könnten. Dieser datenbasierte Ansatz wird durch eine wissensbasierte qualitative Bewertung ergänzt, um Auswirkungen von Disruptionen auf bestimmte Waren und Ökosysteme in der Lieferkette besser zu verstehen.

#### **In Bezug auf die Sicherheit kritischer Infrastruktur vor physischen und Cyberangriffen**

---

<sup>5</sup> C(2023) 6689 final

<sup>6</sup> Zu weiteren Einzelheiten, siehe SWD(2021) 352 final und Arjona et al. (2023)

sieht die am 16. Januar 2023 in Kraft getretene Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen vor, dass wesentliche Dienste bis zum 17. Januar 2026 einer Risikobewertung durch die Mitgliedstaaten unterzogen werden. Die **NIS-2-Richtlinie**<sup>7</sup> bietet den Rahmen für eine koordinierte Risikobewertung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen. Diese Risikobewertungen werden auch als Richtschnur für die Maßnahmen dienen, die in dem von der Kommission im April 2023 vorgeschlagenen **Rechtsakt zur Cybersolidarität** vorgesehen sind, insbesondere für die koordinierten Vorsorgetests.

Mehrere Bewertungen wurden bereits abgeschlossen, einige laufen derzeit noch wie etwa die Bewertung der 5G-Netze<sup>8</sup> und der Auswirkungen offener Funkzugangsnetze (OpenRAN) auf die Cybersicherheit<sup>9</sup>. Diese neue Netzarchitektur wird in den kommenden Jahren eine alternative Möglichkeit für den Ausbau des Funkzugangsnetzes von 5G-Netzen auf der Grundlage offener Schnittstellen bieten. Im Hinblick auf kritische Infrastrukturen werden auch wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabelinfrastrukturen dringend benötigt.

Die Kommission arbeitet zusammen mit den Mitgliedstaaten an einer Bewertung des Risikoniveaus und der Bereiche, in denen **wirtschaftliche Abhängigkeiten als Waffe eingesetzt oder wirtschaftliche Zwänge ausgeübt** werden könnten. Dabei werden sowohl potenzielle Auswirkungen als auch die Wahrscheinlichkeit solcher gegen die EU gerichteter Praktiken untersucht. Im Blickpunkt stehen verschiedene Maßnahmen, mit denen versucht werden könnte, in die legitimen souveränen Entscheidungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzugreifen oder anderweitig wirtschaftliche Abhängigkeiten in den Beziehungen zur EU als Waffe einzusetzen.

Die Ergebnisse der Risikobewertungen werden in **Entscheidungen über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen** einfließen. Falls diese als notwendig erachtet werden, wird die Kommission – gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Hohen Vertreter – zusätzliche Maßnahmen innerhalb der drei Säulen Förderung, Schutz und Partnerschaft vorschlagen, um einschlägige Risiken zu mindern.

### ***Forschungssicherheit in laufenden EU-Förderprogrammen***

Die EU ist in Europa einer der größten Förderer von Forschungstätigkeiten, und die Kommission hat deshalb Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Schutzvorkehrungen zur Gewährleistung der Forschungssicherheit auf der Grundlage eines streng risikobasierten Ansatzes zu verstärken und dadurch die **Forschungssicherheit zu erhöhen**. Diese Vorkehrungen sollen im Rahmen der Horizont Europa- und der Euratom-Verordnungen<sup>10</sup> zu einem besseren Schutz der strategischen Vermögenswerte, der Interessen, der Autonomie und der Sicherheit der Union beitragen. Die EU hat zudem Leitlinien für Forschungstätigkeiten im

---

<sup>7</sup> Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union.

<sup>8</sup> Bericht über EU-weit koordinierte Risikobewertung von 5G-Netzen (europa.eu).

<sup>9</sup> [Cybersecurity of Open Radio Access Networks | Shaping Europe's digital future \(europa.eu\)](#)

<sup>10</sup> Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013.

Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern angenommen, um sicherzustellen, dass Behörden und Forschungseinrichtungen Risiken wirksam ermitteln, steuern und mindern<sup>11</sup>.

**Die Umsetzung dieser Schutzvorkehrungen wird** im Rahmen der Verordnung über „Horizont Europa“ **weiter verbessert**. Konkret wurde die Förderfähigkeit gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung durch 31 Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2023–2024 eingeschränkt (3,5 % des Gesamtbetrags). Einrichtungen, die in bestimmten Drittländern ansässig sind, deren Eigentümer sich dort befinden oder die aus Drittländern kontrolliert werden, dürfen an entsprechenden Maßnahmen nicht teilnehmen. Darüber hinaus wurde gemäß Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung die Zusammenarbeit mit Einrichtungen mit Sitz in China im Falle von Innovationsmaßnahmen ausgeschlossen. Die Beteiligung von Rechtsträgern aus Russland und Belarus wurde im Einklang mit der Sanktionsregelung der EU bei sämtlichen Themen im Rahmen von Horizont Europa ausgeschlossen<sup>12</sup>.

Die Kommission hat ihr Überwachungssystem für Fälle, in denen Eigentum an Ergebnissen EU-finanzierter Forschungsprojekte auf nicht assoziierte Drittländer übertragen wird, verstärkt. Sie arbeitet mit nationalen Behörden zusammen, um zu prüfen, ob Projekte von Horizont Europa und Euratom-Projekte den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Sensibilität von Informationen.

Darüber hinaus hat die Kommission im Europäischen Innovationsrat Schutzvorkehrungen im Hinblick auf Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-up-Unternehmen eingeführt, die an Technologien und Innovationen arbeiten, die im Falle des Erwerbs durch assoziierte Drittländer Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit darstellen können. All diese Erfahrungen sind in die Ausarbeitung des oben genannten Vorschlags für eine Empfehlung des Rates eingeflossen, der heute vorgelegt wurde.

## ***Förderung und Partnerschaft***

**Die Kommission hat im Rahmen des Strategiepfeilers „Förderung“ und im breiteren Kontext der EU-Agenda für Wettbewerbsfähigkeit den Binnenmarkt und die wirtschaftliche Basis der Union gestärkt.** Mehrere wichtige Schritte wurden unternommen, um die Resilienz der EU-Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und Industrie zu stärken, unter anderem durch Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, die Umsetzung wichtiger sozialer Initiativen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte und die Förderung von Investitionen und Reformen durch NextGeneration EU und die Kohäsionsfonds. Im Folgenden eine (nicht erschöpfende) Aufzählung verschiedener Beispiele für solche Schritte, die dazu beitragen, die wirtschaftliche Sicherheit in der EU zu stärken.

Das **Notfallinstrument für den Binnenmarkt** wird nach seiner Verabschiedung durch die gesetzgebenden Organe die EU besser in die Lage versetzen, wesentliche Güter und Dienstleistungen im Krisenfall zu überwachen und einen Steuerungsrahmen für schnelle kollektive Reaktionen zu bieten. Das **Gesetz zu kritischen Rohstoffen** wird den Zugang der EU zu einer sicheren, diversifizierten, erschwinglichen und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen gewährleisten. Die **Netto-Null-Industrie-Verordnung** wird die

---

<sup>11</sup> Empfehlung (EU) 2021/1700 der Kommission vom 15. September 2021 zu internen Compliance-Programmen für die Kontrolle von Forschung im Zusammenhang mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck gemäß der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck.

<sup>12</sup> Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 und Verordnung (EU) 2021/1986 des Rates vom 15. November 2021.

Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie stärken und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erleichtern. **AggregateEU** trägt zur Diversifizierung der Quellen für Energieimporte bei, während die **Reform der Strommarktgestaltung** die Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigen und so die Energieversorgung weiter diversifizieren und Abhängigkeiten verringern wird.

Die bevorstehende Initiative „**Fortgeschrittene Werkstoffe für eine industrielle Führungsrolle**“ wird die Herstellung und Verwendung innovativer und nachhaltiger Werkstoffe in der EU fördern. Die ebenfalls bevorstehende **EU-Initiative zu Biotechnologie und -produktion** wird die Wettbewerbsfähigkeit in dieser kritischen Technologie fördern und sich unter anderem auf die Ergebnisse der oben genannten gemeinsamen Risikobewertung stützen. Die im Mai 2023 vorgeschlagene Reform der **EU-Zollunion** wird sicherstellen, dass die Zollbehörden über geeignete Instrumente und Ressourcen verfügen, um Ausfuhren ordnungsgemäß zu bewerten und Einfuhren zu unterbinden, wenn diese illegal sind oder reale Sicherheitsrisiken für die EU, ihre Bürgerinnen und Bürger und ihre Wirtschaft darstellen.

**Fortschritte sind auch bei der Förderung in Bereichen kritischer Technologien zu verzeichnen.** Mit dem **Politikprogramm für die digitale Dekade**<sup>13</sup> wurde der Rahmen für die Förderung der Entwicklung und Einführung europäischer strategischer digitaler Technologien und Dienste geschaffen. Mit dem **EU-Cyberresilienzgesetz** wird sichergestellt, dass Hardware- und Softwareprodukte wie drahtlose und drahtgebundene Geräte für gewerbliche Nutzer und Verbraucher in der gesamten Union mehr Cybersicherheit bieten. Gleichzeitig wird sich die EU-Industrie durch eine Führungsrolle bei entsprechenden Normen und Standards besser positionieren.

Die politischen Verhandlungen über die Plattform „**Strategische Technologien für Europa**“ (**STEP**) sind im Gange. Nach deren Annahme werden bestehende EU-Instrumente mit Blick auf die Herstellung kritischer Technologien in der Union gehobelt und gesteuert. Das Ende November 2023 gegründete **Gemeinsame Unternehmen für Chips** schließt die Lücke zwischen Forschung, Innovation und Markteinführung und kann dabei auf EU-Mittel in Höhe von 1,67 Mrd. EUR für vier Pilotlinien zurückgreifen.

Das **EU-Gesetz über künstliche Intelligenz**, zu dem im Dezember 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, wird Investitionen und Innovationen in der gesamten EU fördern, indem hinsichtlich der KI-Nutzung für Unternehmen Rechtssicherheit und für Verbraucher und Unternehmen Vertrauen geschaffen wird. Das Gesetz wird in Kürze durch eine Initiative der Kommission ergänzt, um die Zusammenarbeit zwischen KI-Start-ups und den wachsenden Supercomputerkapazitäten der EU zu verbessern und in der EU ein KI-Innovationsökosystem zu entwickeln. Darüber hinaus wurden 1,2 Mrd. EUR staatlicher Beihilfen von sieben Mitgliedstaaten für ein **wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse** genehmigt, mit dem Forschung, Entwicklung und erster industrieller Einsatz fortgeschrittener Cloud- und Edge-Computing-Technologien in Europa unterstützt werden sollen. Das **Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste**, das 2022 seine Arbeit aufgenommen hat, fördert die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf 6G-Forschung und -Innovation und den Aufbau fortgeschrittener 5G-Netze.

Im Rahmen der Säule „**Partnerschaft**“ hat die EU ihre Zusammenarbeit mit **internationalen Partnern** weiter verstärkt, um gemeinsame wirtschaftliche Interessen der **Sicherheit zu fördern**. Diese Zusammenarbeit reicht von der Gewährleistung des Zugangs zu

---

<sup>13</sup> Beschluss (EU) 2022/2481 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade.

Rohstoffen über das Verständnis kritischer Lieferketten, die Zusammenarbeit bei neuen Technologien in Schlüsselbereichen bis hin zur Reform der Welthandelsorganisation.

Im Jahr 2023 unterzeichnete die EU **Freihandelsabkommen** mit Neuseeland, Chile und Kenia sowie das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (SIFA) mit Angola – das erste EU-Abkommen dieser Art überhaupt. Zudem schloss sie die Verhandlungen über ein Abkommen mit Japan über grenzüberschreitende Datenströme ab.

Die Arbeiten in der **G7-Koordinierungsplattform für wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen** wurden fortgesetzt, um Informationen auszutauschen und Maßnahmen gegen den Einsatz von Handel als Waffe und wirtschaftlichen Zwang besser zu koordinieren. Die **G7-Arbeitsgruppe für Sicherheit und Integrität der weltweiten Forschung** hat im November 2023 bewährte Verfahren veröffentlicht und eine virtuelle Akademie eingerichtet, um weitere Aktivitäten anzuregen. Die von der G7 ins Leben gerufene **Partnerschaft für eine resiliente und inklusive Versorgungskette** (RISE) will Länder mit niedrigem Einkommen und Länder mit mittlerem Einkommen dabei unterstützen, in der mineralgewinnenden Industrie und bei der sauberen Energie eine wichtigere Rolle zu spielen.

Das Ergebnis des **Gipfeltreffens EU-USA** im Oktober 2023 unterstreicht das gemeinsame Interesse an der Verringerung übermäßiger Abhängigkeiten, der Bekämpfung nicht marktkonformer Praktiken, der Reaktion auf wirtschaftlichen Zwang, der Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Investitionen aus und in Drittstaaten und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lieferkette im Rahmen des Handels- und Technologierates. Die EU und **Kanada** haben auf ihrem Gipfeltreffen im November 2023 vereinbart, regelmäßige Dialoge über die wirtschaftliche Sicherheit zu führen. In gleicher Weise vereinbarten die EU und die **Republik Korea** im Mai 2023, den Dialog über die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken. Auch mit **Japan** und **Indien** wird die enge Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit fortgesetzt.

Überlegungen über mögliche Verbesserungen der wirtschaftlichen Sicherheit und der Resilienz der EU und ihrer Partner wurden auch bei der Einführung von **Global Gateway** angestellt, mit dem zum Nutzen beider Seiten Investitionen in Höhe von bis zu 300 Mrd. EUR für eine nachhaltige Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern mobilisiert werden. Nachhaltige **Partnerschaften für kritische Rohstoffe** mit sieben Ländern auf drei Kontinenten, darunter Chile, die Demokratische Republik Kongo und Kasachstan, sowie **Maßnahmenpakete für die digitale Wirtschaft** mit Kolumbien, Nigeria, Kenia und den Philippinen sind einige Beispiele für Partnerschaften, die die EU im Rahmen von Global Gateway bereits abgeschlossen hat. Diese tragen zur wirtschaftlichen Sicherheit der Partner bei und dienen gleichzeitig den strategischen Interessen der EU.

Die EU befürwortet weiterhin nachdrücklich eine **umfassende Reform der Weltzollorganisation**, um auf neue Entwicklungen im internationalen Handel wirksamer reagieren zu können.

Die EU arbeitet mit einem breiten Spektrum von Ländern im Bereich **Forschung und Innovation** zusammen und setzt sich insbesondere für einen multilateralen Dialog über Werte und Grundsätze der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit ein. Im Februar 2024 wird sie in diesem Zusammenhang eine internationale Ministerkonferenz ausrichten. Die Kommission wird mit Drittländern, die mit Horizont Europa assoziiert sind<sup>14</sup>, wie dem Vereinigten Königreich, Kanada oder Neuseeland, den Dialog über Fragen der wirtschaftlichen Sicherheit intensivieren.

#### 4. Schlussfolgerung

Das in dieser Mitteilung vorgestellte Paket von Vorschlägen und Initiativen stellt einen weiteren Schritt zur Umsetzung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit dar.

Dadurch wird ein umfassender Ansatz zur Stärkung des EU-Instrumentariums zur Minderung der Risiken geschaffen, die im Zusammenhang mit Auslandsinvestition in der EU, Investitionen in Drittstaaten und Güter mit doppeltem Verwendungszweck entstehen. Zudem wird die Forschungssicherheit weiter gestärkt. Dies ist dringend nötig, um die EU und die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, die in den laufenden Risikobewertungen im Zusammenhang mit Lieferketten, Technologien, Infrastrukturen und wirtschaftlichem Zwang ermittelten Risiken systematisch anzugehen.

Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und den Rat, diese Vorschläge und Initiativen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu prüfen und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission angemessene Folgemaßnahmen zu ergreifen. Angesichts des geopolitischen Umfelds und der damit verbundenen Chancen und Risiken ist es notwendig, zügig voranzuschreiten.

Die Umsetzung der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit ist ein laufender Prozess, bei dem auf der Grundlage gründlicher Risikoanalysen und unter Berücksichtigung des sich ständig verändernden Risikoumfelds zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken getroffen werden. Daher wird die Kommission zu gegebener Zeit, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Hohen Vertreter, weitere Initiativen zur Umsetzung der Strategie vorschlagen.

---

<sup>14</sup> Derzeit sind 19 Drittländer mit Horizont Europa assoziiert. Das Vereinigte Königreich, Neuseeland und Kanada sind darunter die jüngsten Partner. Durch diese Assoziiierungen werden Forschungs- und Innovationseinrichtungen dieser Länder soweit wie möglich dieselben Rechte und Pflichten gewährt wie Einrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten.